

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung, welche den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Portikus International Opportunities Fonds

mit den Anteilklassen
Anteilklasse R (ISIN: LU1044466552)
Anteilklasse I (ISIN: LU1044466719)

Hiermit werden die Anleger des Investmentfonds „Portikus International Opportunities Fonds“ darüber informiert, dass mit Wirkung zum 23. Januar 2021 um 0:00 Uhr nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Dienstleister

Die Tätigkeiten der Verwahrstelle und Zahlstelle sowie der Register- und Transferstelle werden künftig von zwei Dienstleistern wie folgt erbracht:

a) Verwahrstelle und Zahlstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwahr- und Zahlstelle **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg, 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher** zur aufnehmenden Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 1c, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg.**

b) Register- und Transferstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Register- und Transferstelle **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg, 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher** zur aufnehmenden Register- und Transferstelle **die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg.**

Anlagestrategie und Anlagepolitik

Sowohl die Anlagestrategie und Anlagepolitik des Fonds als auch die Anlagepolitiken und Anlagestrategien sämtlicher Teilfonds ändern sich nicht.

Änderung der Vergütungsstruktur des Fonds

Die neue Vergütungsstruktur des Fonds entnehmen Sie den nachfolgenden Seiten:

Verwahrstelle

Verwahrstellengebühr bis 22. Januar 2021

Die Verwahrstelle hat Anspruch auf folgende Gebühren:

Verwahrstellenvergütung	Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,08 % p.a. des Netto-Fondsvermögens mindestens jedoch bis zu 10.000,- Euro im Jahr. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer
-------------------------	---

ab 23. Januar 2021

Verwahrstellenvergütung	Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,08 % p.a. des Netto-Fondsvermögens mindestens jedoch bis zu 9.000,00 Euro im Jahr. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer
-------------------------	---

Register- und Transferstelle

Register- und Transferstellengebühr bis 22. Januar 2021

Die Register- und Transferstelle hat Anspruch auf folgende Gebühren:

Register- und Transferstellenvergütung	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von eine jährliche Grundgebühr von bis zu 3.600,- Euro. Zwei Anteilklassen sind in der vorstehenden Vergütung enthalten, für jede weitere Anteilklasse wird ein Entgelt in Höhe von 2.000,- Euro p.a. berechnet. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
--	--

ab 23. Januar 2021

Register- und Transferstellenvergütung	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag folgende Vergütungen: Abwicklung und Reporting des Anteilscheingeschäfts (je ISIN): 200 ³ Euro p.m. Führung von „Insti-Registern“ (je ISIN/ je Register): 125 Euro p.m. . Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
--	---

Änderung des Verwaltungsreglements

Das Verwaltungsreglement bleibt unverändert, nur die Bezeichnung der Dienstleister wird aktualisiert.

Aussetzung des Anteilsscheingeschäftes

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile am Investmentfonds wird vom 18. Januar 2021, 16:00 Uhr (MEZ) bis einschließlich 22. Januar 2021 ausgesetzt. In diesem Zeitraum eingehende Zeichnungs- und/ oder Rücknahmeanträge werden erst am 25. Januar 2021 zu dem dann vorliegenden Kurs berücksichtigt.

HANSAINVEST

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 18. Januar 2021, 16:00 Uhr (MEZ) kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft sowie Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Hamburg, den 16. Dezember 2020

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland
Portikus Investment GmbH, Klaus-Groth-Straße 41, D-6032 Frankfurt.